

Bitte ausfüllen und senden an:  
VfB Stuttgart 1893 AG | VfB Fußballschule | Clubzentrum | Mercedesstraße 109 | 70372 Stuttgart  
oder per E-Mail: fussballschule@vfb-stuttgart.de oder per Telefax: +49 (0) 711 - 55 007 88 388



**furchtlos und treu**

## Anmeldung für das Hallen-Fördertraining in der Hall of Soccer Filderstadt

**Preis: EUR 99,00** (mittwochs, vom 16. Januar bis 20. Februar 2019)

Zutreffendes bitte **ankreuzen:**

Ich nehme an folgendem Fördertrainingkurs teil

Jahrgänge 2012+2013:  15.00-16.00 Uhr

Jahrgänge 2010+2011:  15.00-16.00 Uhr  16.00-17.00 Uhr

Jahrgänge 2008+2009:  16.00-17.00 Uhr  17.00-18.00 Uhr

Jahrgänge 2004-2007:  17.00-18.00 Uhr

**Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen, Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.**

### Angaben Kind

Fritzle-Club/VfB Jugendclub-Nr. Kind (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

Nachname (Kind)\* \_\_\_\_\_ Vorname (Kind)\* \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (Kind)\* \_\_\_\_\_ Heimatverein \_\_\_\_\_

Krankenversicherung des Kindes – mitversichert über\* \_\_\_\_\_

Muss das Kind (regelmäßig) Medikamente einnehmen? Wenn ja, welche?\* \_\_\_\_\_

Konfektionsgröße für T-Shirt\*  128  140  152  164  176/S  M  L

### Angaben Erziehungsberechtigte

Kunden-Nr./VfB Mitglieds-Nr. (ggf. nicht Zutreffendes streichen) \_\_\_\_\_

Nachname\* \_\_\_\_\_ Vorname\* \_\_\_\_\_

Straße\* \_\_\_\_\_ PLZ/Ort\* \_\_\_\_\_

E-Mail\* \_\_\_\_\_ (Mobil-) Telefon\* \_\_\_\_\_

Es gelten die nachfolgend auf der Seite 2 wiedergegebenen „AGB VfB Fußballschule“ (Stand: Juli 2018). Die Annahme der Anmeldung ist freibleibend und erfolgt im positiven Fall durch Zusendung einer Teilnahmebestätigung per E-Mail, Telefax oder Post. Hiermit erkläre ich, dass ich die „AGB VfB Fußballschule“ gelesen habe und damit einverstanden bin. Des Weiteren erkläre ich, dass o.g. Kind körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist und keine weiteren Medikamente außer den oben genannten einnimmt. Ich garantiere, dass die Zahlung in Höhe von EUR 99,00 an den VfB Stuttgart erbracht wird. Für den Fall, dass ich nicht allein erziehungsberechtigt bin, erkläre ich, auch in Vertretung des anderen Erziehungsberechtigten zu handeln.

Durch die Übergabe des Formulars an den VfB Stuttgart werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten durch uns erhoben. Zur datenschutzrechtlichen Behandlung der von Ihnen gemachten Angaben verweisen wir im Übrigen auf unsere Datenschutzerklärung, welche unter [www.vfb.de/datenschutz](http://www.vfb.de/datenschutz) abrufbar ist. Auf Nachfrage wird eine Datenschutzerklärung ausgehändigt.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und melde das oben genannte Kind an.

Unterschrift (Erziehungsberechtigte)\* \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die VfB Stuttgart 1893 AG (Gläubigeridentifikationsnummer: DE76ZZZ00000966176), einmalig eine Zahlung von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der VfB Stuttgart 1893 AG auf mein (unsere) Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut\* \_\_\_\_\_ Kontoinhaber\* \_\_\_\_\_

BIC\* \_\_\_\_\_ IBAN\* \_\_\_\_\_

Adresse des Kontoinhabers\* \_\_\_\_\_

Ort/Datum\* \_\_\_\_\_ Unterschrift (Kontoinhaber)\* \_\_\_\_\_





# VfB FUSSBALLSCHULE

## Allgemeine Geschäftsbedingungen VfB Fußballschule

Stand: Juli 2018

### I. Geltungsbereich

- (1) Die VfB Stuttgart 1893 AG (nachfolgend: „VfB“) betreibt eine Fußballschule. Die Bezeichnung lautet „VfB Fußballschule“.
- (2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem VfB, vertreten durch den Vorstand, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf die VfB Fußballschule finden diese „AGB VfB Fußballschule“ Anwendung.

### II. Betätigungsfeld

- (1) Im Rahmen der VfB Fußballschule werden einerseits VfB Fußballcamps, andererseits VfB Fördertrainings (gemeinsamer Oberbegriff: „Veranstaltungen“) abgehalten.
- (2) VfB Fußballcamps erstrecken sich ganz- oder halbtags über einen bis mehrere Tage. Ab einer Dauer von einem ganzen Tag ist eine Verpflegung eingeschlossen.
- (3) VfB Fördertrainings bestehen je nach Buchung aus mehreren Trainingseinheiten à 60 Minuten ohne Verpflegung.

### III. Teilnehmer, Mindestanzahl

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, können an Veranstaltungen der VfB Fußballschule Kinder und Jugendliche von Vollendung des 7. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres teilnehmen.
- (2) Die Mindestanzahl der Teilnehmer beträgt bei einem VfB Fußballcamp 35, bei einem VfB Fördertraining 25. Wird diese Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung im Falle eines VfB Fußballcamps vier Wochen, im Falle eines VfB Fördertrainings zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen des VfB, es gilt Ziffer VII.

### IV. Vertragsschluss

- (1) In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten des VfB ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
- (2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Das Angebot ist an den VfB per Post an die Adresse: VfB Stuttgart 1893 AG, VfB Fußballschule, Clubzentrum, Mercedesstraße 109, 70372 Stuttgart zu übermitteln, auf dem Faxweg über die Faxnummer: 0711 / 55007-88-388 oder per E-Mail an: fussballschule@vfb-stuttgart.de.
- (3) Der VfB kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung binnen vier Wochen nach Zugang der Anmeldung, spätestens jedoch zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn, per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg zusendet. Der VfB ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen.
- (4) Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich der VfB, das in diesen „AGB VfB Fußballschule“ sowie in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen im Internet auf der Homepage „www.vfb.de“ unter der Rubrik „VfB Fußballschule“ zu den jeweiligen Veranstaltungen näher konkretisierte Leistungsangebot zu erbringen. Die über das Internet ausdrückbaren Veranstaltungsinformationen können – insb. vor Absendung der Anmeldeunterlagen – beim VfB überdies postalisch unter der Adresse: VfB Stuttgart 1893 AG, VfB Fußballschule, Clubzentrum, Mercedesstraße 109, 70372 Stuttgart angefordert werden.

Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen „AGB VfB Fußballschule“ sowie in den einschlägigen Veranstaltungsinformationen vorgesehenen Pflichten nachzukommen.

### V. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Basislastschriftverfahren, nachdem durch die/den Erziehungsberechtigten des Teilnehmers dem VfB ein SEPA-Basismandat erteilt worden ist. Der Einzug der Lastschrift vom vereinbarten Konto erfolgt am Fälligkeitsdatum, frühestens drei Tage nach Versand der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification). Die Frist für die Vorabankündigung wird somit auf drei Tage verkürzt. Das Fälligkeitsdatum ergibt sich aus der Rechnung. Der Teilnehmer, vertreten durch seine(n) Erziehungsberechtigten, sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund einer Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, wenn dieser bzw. sein(e) Erziehungsberechtigter/n oder deren Bankinstitut die Nichteinlösung oder die Rückbuchung zu vertreten haben.

### VI. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall

- (1) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.
- (2) Bei Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10 % des Teilnahmebeitrages inklusive Mehrwertsteuer zu zahlen.
- (3) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.
- (4) Im Krankheits oder Verletzungsfall erfolgt bei Nachweis durch ärztliches Attest eine Rückerstattung von bis zu 50 % des Teilnahmebeitrages. Mindestens der Warenwert der ausgehändigten Trainingsausrüstung wird durch den VfB einbehalten. Eine derartige Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn der Abbruch der Veranstaltung bei einem VfB Fußballcamp erst ab dem dritten Veranstaltungstag erfolgt, bei einem VfB Fördertraining erst nach der Hälfte der das Gesamtangebot umfassenden Trainingseinheiten.

### VII. Annullierung der Veranstaltung

- (1) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl hat der VfB das Recht, die Abhaltung eines VfB Fußballcamps oder eines VfB Fördertrainings abzusagen. In diesem Fall vergütet er binnen 14 Tagen den Teilnahmebeitrag zurück, wobei er jedoch zur Aufrechnung mit einem etwaigen Entschädigungsanspruch im Sinne von Absatz (3) berechtigt bleibt.
- (2) Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel III (2) hat eine etwaige Annullierung eines VfB Fußballcamps bis spätestens 14 Tage, eines VfB Fördertrainings bis spätestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.
- (3) Im Falle der Annullierung einer Veranstaltung wegen höherer Gewalt und einer geschuldeten Rückvergütung des Teilnahmebeitrages bleibt dem VfB jedoch ein Entschädigungsanspruch vorbehalten für die bereits erbrachten oder zur Annullierung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen.

### VIII. Verlegung einzelner Trainingseinheiten beim VfB Fördertraining

Der VfB behält sich die Möglichkeit vor, einzelne Trainingseinheiten eines VfB Fördertrainings im Falle schlechter Witterung (insb. Regen, Schnee, Hagel, Sturm) auch ohne eine diesbezügliche Verpflichtung auf einen anderen Termin zu verlegen.

### IX. Kranken-, Haftpflichtversicherung

Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch den VfB kranken- oder haftpflichtversichert.

### X. Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, z. B. im Falle des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- (2) Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

### XI. Ausschluss

Der VfB behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrages ist in diesem Fall verwirkt.

### XII. Datenschutz

- (1) Es gelten die Datenschutzbestimmungen des VfB Stuttgart. Diese sind unter [www.vfb.de/datenschutz](http://www.vfb.de/datenschutz) abrufbar. Auf Nachfrage wird eine Datenschutzerklärung ausgehändigt.
- (6) Die **Kommunikationsdaten des VfB** lauten: VfB Stuttgart 1893 AG, VfB Fußballschule, Clubzentrum, Mercedesstraße 109, 70372 Stuttgart; Telefax: 0711 / 55007-88-388; E-Mail: [fussballschule@vfb-stuttgart.de](mailto:fussballschule@vfb-stuttgart.de).

### XIII. Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, vfbtv, Internet, Stadion Aktuell, Flyer, Plakate) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch den VfB für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom VfB oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

### XIV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.



Ensinger

